



Stadtverwaltung
22. APR. 1936
Belgard a. Hrs.

Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Vernichtung von Stimmzetteln der Volksabstimmung 1934.

Nachdem das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag die Volksabstimmung vom 19. 8. 1934 geprüft und für gültig erklärt hat, sind die Stimmzettel und Stimm Scheine aus dieser Abstimmung sowie aus früheren Wahlen und Abstimmungen zu vernichten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, das Erforderliche zu veranlassen.

Belgard, den 7. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Das für den Siedler Erich Bahn I in Berkenow eröffnete Sicherungsverfahren wird nach erfolgter Umschuldung hiermit wieder aufgehoben.

Belgard, den 14. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Ausstellung eines Besitzeignisses zum Zwecke der Eintragung von bisher buchungsfreien Grundstücken.

Rechtsanwalt und Notar Schmidt in Schivelbein beabsichtigt, die der Gemeinde Briesen gehörige bisher buchungsfreie Parzelle in das Grundbuch eintragen zu lassen und hat zu diesem Zweck die Ausstellung eines Besitzeignisses für die Gemeinde Briesen beantragt.

Es kommt die nachstehend aufgeführte Parzelle in Frage:

Artikel 39 Kartenblatt 2 Parzelle 274/160, Weg nach Repzin zur Größe von 1,0840 ha.

Ich weise darauf hin, daß etwaige Einwendungen gegen die Eintragung binnen 14 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen sind.

Ich ersuche den Bürgermeister in Briesen vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und mir das Geschehene bis zum 25. 4. dieses Jahres anzuzeigen.

Belgard, den 9. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsschonzeit für Fische in den Binnengewässern mit Ausnahme der Küddow auf der Strecke verlängert der Grenze mit der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen wird auf Grund des § 14 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz vom 29. März 1917 — 16. März 1918 (Mit. Bl. f. Landwirtschaft S. 152/51) auf die Zeit vom 25. April 6 Uhr vormittags bis 5. Juni 1936, 6 Uhr vormittags festgesetzt. Während dieser Zeit ist in den offenen Binnengewässern des Regierungsbezirks der Fischfang verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist nur die stille Fischerei, d. h. der Fischfang mit Fischereigeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, namentlich mit Stellnetzen, Nalshamen, Garn-, Draht-, Korbreusen, sowie mit Treib- (Schwimm-) Netzen ohne Begleitung von Fahrzeu gen. Zu der stillen Fischerei gehört auch der Gebrauch der Begeangel, Grundangel (Nalshnur)

und Puppe. Außerdem ist gestattet, das Fischen mit der Handangel. Die Spinnangel und Schleppangel sind als bewegte Geräte verboten.

Gemäß § 108 des Fischereigesetzes vom 11. März 1916 — G. S. S. 55 — sind ständige Fischereivorrichtungen (§ 35 Abs. 5) in offenen Gewässern während der Frühjahrsschonzeit zu beseitigen oder abzustellen. Ausnahmen können auf besonderen Antrag zugelassen werden.

Köselin, den 7. April 1936.

Der Regierungspräsident.
F. A.
gez. von Lüden.

Veröffentlicht!

Belgard, den 14. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Standesamtliche Vordrucke.

Kunderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 21. März 1936 — I. B. 3/6. —

Der Bedarf an Standesregistern und sonstigen vom Staate kostenfrei gelieferten Vordrucken nach den z. Zt. geltenden Mustern ist nur noch für das Jahr 1937 zu bestellen. Dementsprechend ist auch dafür zu sorgen, daß in kleineren Standesämtern nicht Standesregister, die für mehrere Jahre gebunden oder geheftet sind, angefordert werden.

Die Standesbeamten erhalten auch durch die Zeitschrift für Standesamtswesen Kenntnis von diesem Kunderlaß.

Vorstehenden Abdruck allen Standesämtern zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 8. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Kreises Belgard im 2. Halbjahr des Rechnungsjahres 1935.

Der gemäß Kunderlaß des Ministers des Innern vom 23. April 1935 — MBlB. S. 405 ff. — aufgestellte Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Kreises Belgard für das 2. Halbjahr des Rechnungsjahres 1935 liegt, vom Tage der Veröffentlichung ab gerechnet, zwei Wochen während der Dienststunden an der Amtsstelle, Kreis haus Zimmer 19, öffentlich aus.

Belgard, den 23. April 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Mehlig,
Landrat.

Urlaub des Veterinär rats Dr. Braedel.

Der Kreis tierarzt, Vet. Rat Dr. Braedel ist vom 20. April bis zum 23. Mai 1936 beurlaubt. Er wird wie folgt vertreten: In feuchenpolizeilichen Angelegenheiten von dem Kreis tierarzt, Vet. Rat Dr. Breul aus Kolberg; in der Ergänzungs fleisch beschau von Schlacht-

hofdirektor Schmidt in Schivelbein im Kreisteil Schivelbein und Tierarzt Schley in Groß-Rambin in den Kreisteilen Belgard und Bad Polzin, bei der üblichen Aufsicht über die Ferkelmärkte und der Kontrolle der Händler Schweine in Belgard durch den Schlachthofdirektor Sonnenberg in Belgard.

Belgard, den 21. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Landwirt Albert Hoffmann, Klein-Rambin beabsichtigt, 2 ihm gehörige bisher buchungsfreie Parzellen in das Grundbuch eintragen zu lassen und hat zu diesem Zwecke die Ausstellung eines Besitzeignisses beantragt. Es kommen nachstehende Parzellen in Frage:

Kartenblatt 2 Parzelle 44 Feldweg zur Größe von 75,60 a,
Kartenblatt 2 Parzelle 45 Feldweg zur Größe von 12 a.

Ich weise darauf hin, daß etwaige Einwendungen gegen die Eintragung binnen 14 Tagen bei mir schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen sind.

Ich ersuche den Bürgermeister in Klein-Rambin, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und mir das Geschehene bis zum 5. Mai dieses Jahres anzuzeigen.

Belgard, den 21. April 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Sprechtag in Baupolizeisachen.

Die nächsten Sprechtag des Preussischen Staatshochbauamtes in Köslin zur fachlichen Beratung der Baulustigen finden wie folgt statt:

in Bad Polzin im Rathausitzungsaal:

am Donnerstag, den 30. 4. 1936 von 9,30 Uhr bis 12,30 Uhr,
am Donnerstag, den 14. 5. 1936 von 9,30 Uhr bis 12,30 Uhr;

in Belgard im Kleinen Sitzungsaal des Kreishauses
am Donnerstag, den 7. Mai 1936 von 8,30 Uhr bis 11,30 Uhr;

in Schivelbein im Rathausitzungsaal:

am Donnerstag, den 7. Mai 1936 von 14,00 Uhr bis 16,30 Uhr.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Belgard, den 23. April 1936.

Der Landrat.

J. B.

Krahnke, Kreisoberinspektor.

Stempel für Behörden

liefert schnellstens die

Buchdruckerei W. Marquardt
Schivelbein